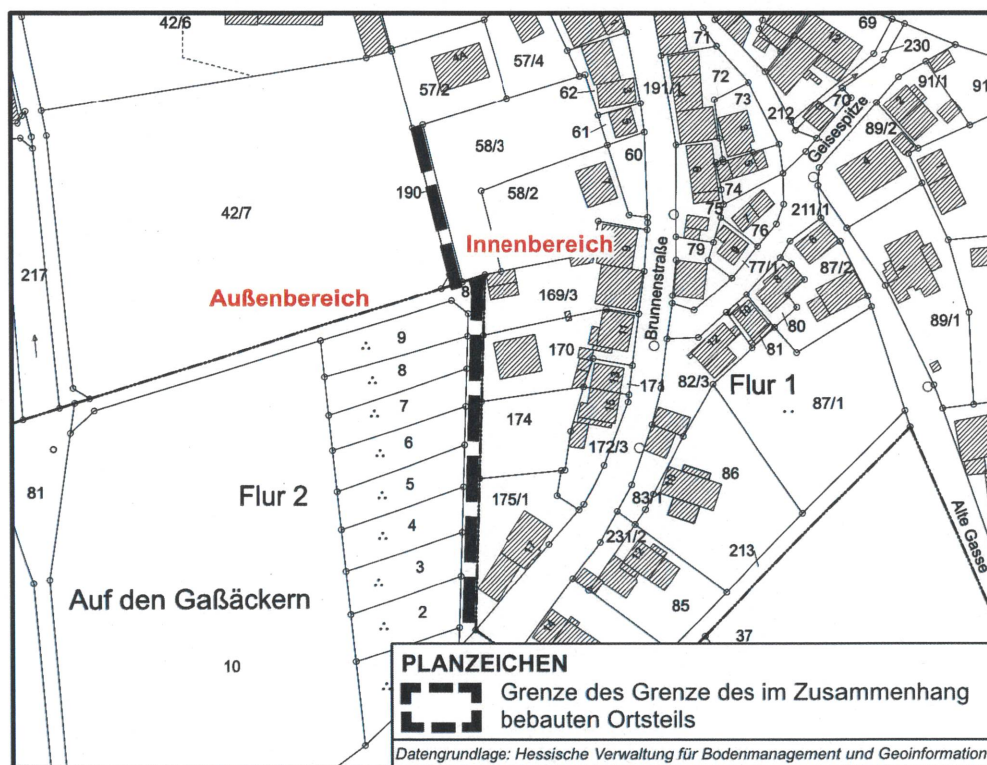




Satzung der
STADT HOMBERG (OHM)

gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - Klarstellungssatzung

Über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
im Stadtteil Ober-Ofleiden, Bereich „Brunnenstraße“.



August 2023

Bearbeitung:

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau



Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92078 * FAX 06426/92077
<http://www.grosshausmann.de>
info@grosshausmann.de

Hintergrund / Anlass

Die Eigentümerin der Flurstücke 58/2 und 58/3 (Flur 1, Gemarkung Ober-Ofleiden) beabsichtigt die Errichtung eines Wohngebäudes im westlichen Abschnitt der o.g. Flurstücke.

Aus planungsrechtlicher Sicht liegt der Bereich am Rand der im Zusammenhang bebauten Ortslage von Ober-Ofleiden. Ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 BauGB existieren für diese Flurstücke bislang nicht.

Aufgrund der im Norden (Hausnummer 4A – Flurstück 57/2) sowie im Süden (Flurstücke 170 und 175/1) vorhandenen Bebauung spricht vieles dafür, dass die Flurstücke 58/2 und 58/3 dem Innenbereich zugehörig sind.

Mit dem Erlass dieser Klarstellungssatzung sollen ggf. bestehende Zweifel in dieser Fragestellung beseitigt und Rechtssicherheit bzw. Rechtsklarheit in Bezug auf die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich erzeugt werden.

Verfahren

Bezüglich des gesetzlich hierfür vorgesehenen Verfahrensprozederes setzt der Erlass einer Klarstellungssatzung keinen Aufstellungsbeschluss voraus. Darüber hinaus ist kein Beteiligungsverfahren erforderlich, sondern ausschließlich der Satzungsbeschluss (§ 34 Abs. 6 BauGB).

Durch die anschließende ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. Hauptsatzung wird die Satzung rechtskräftig.

**Satzung der
STADT HOMBERG (OHM)
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB – Klarstellungssatzung**

Über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
im Stadtteil Ober-Ofleiden, Bereich „Brunnenstraße“

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB, i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023) und § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO, i.d.F. vom 07.03.2005) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) in ihrer Sitzung am **21.09.2023** für das nachfolgend bezeichnete und im beigefügten Lageplan dargestellte Gebiet im Stadtteil Ober-Ofleiden zum Zweck der Erleichterung des Vollzugs diese Klarstellungssatzung beschlossen.

Mit dieser Klarstellungssatzung wird die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils verbindlich festgelegt.

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich in der Gemarkung Ober-Ofleiden umfasst folgende Flurstücke:

Flur: Flurstücke:

1 58/2 (tw.), 58/3 und 174

Der Grenzverlauf des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ist aus der beigefügten Karte ersichtlich, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der vollendeten Bekanntmachung in Kraft.

Homberg (Ohm),

23. Nov. 2023

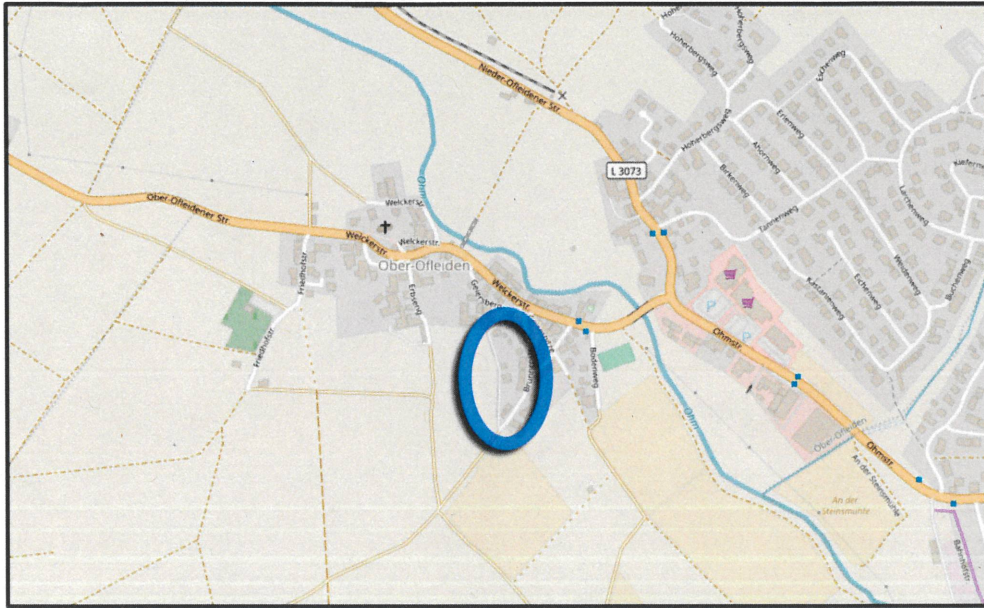
Datum


Bürgermeisterin
(Unterschrift, Dienstsiegel)

Anlagen: Kartenteil und Bekanntmachungsnachweis



Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich der Klarstellungssatzung (HVBG Daten - unmaßstäblich)

